



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Lübke
 Städt. Verm. Amtrat

Stadt Essen 5354
 5412
 Gemarkung Frohnhausen
 Flur 9
 Maßstab 1:500

5363	5421	5423
5354	5412	5414
5353	5411	5413

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 3.10.1957

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 i. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Geschözzahlen

III Geschözzahl vorhandener Gebäude
 II abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reih- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Offentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Offentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachse
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterschriften

Durchführungsplan Nr. 144/7
 Einstellplatz Dahn-Ecke Kerckhoffstr.
 mit Erläuterungen

Essen, den 16. Oktober 1957

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, des Entwurfs, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien

Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Baudirektor
 Bauzeichner: J. H. H. H.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30. 10. 1957 aufgestellt.

Essen, den 31. Oktober 1957
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 20. 12. 1957 bis 16. 1. 1958 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 23. Januar 1958
 Der Stadtdirektor
 Liegenschaftsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß § 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 3. 5. 1920 29. 7. 1929.

Essen, den 23. Februar 1958
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Vernetzungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 13. 5. 1959 dieser Plan genehmigt worden.

Essen, den 14. Mai 1959
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan hat gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 5. 1959 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 14. Mai 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterschriften